



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0405, registriert seit 02.10.2024

Landesstudierendenrat Rechtswissenschaft Bayern n.e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesstudierendenrat Rechtswissenschaft Bayern n.e.V.
c/o Fachschaft Jura Universität Passau Innstraße 39
94032 Passau
info@lsrr-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Landesstudierendenrat Rechtswissenschaft Bayern ist die Interessensvertretung der Jurastudierenden in Bayern. Wir sind ein Zusammenschluss von bayerischen Fachschaften. Unsere hochschulpolitische Arbeit findet zum einen auf unseren 4 Tagungen pro Jahr, sowie ganzjährig in unseren einzelnen Gremien statt.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

David Arndörfer
Sofia Pesa
Martin Juli
Saskia Gesell
Melanie Neef
Philipp Hußlein
Nina Henninger

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

David Arndörfer
Sofia Pesa
Martin Juli
Saskia Gesell
Melanie Neef
Philipp Hußlein
Nina Henninger

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 22.10.2025